

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Caravan Christian Schurian (Stand 2019)

## Präambel

Bei allen Rechtsgeschäften, Bestellungen, Reservierung und/oder Bezahlung von Lieferungen und Leistungen die mit der Firma Caravan Christian Schurian abgewickelt werden, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB genannt) als ausdrücklich anerkannt und sind rechtswirksam.

Etwaige Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform um rechtswirksam zu werden

Die Firma Caravan Christian Schurian, Ehrentaler Strasse 33, A-9020 Klagenfurt bietet eine Auswahl von Produkten für Camping und Freizeit, sowie Dienstleistungen im Bereich Wohnwagen und Reisemobile an. Dazu gehören der Verkauf und die Vermittlung von Wohnwagen, Reisemobilen, und sonstige Fahrzeugen. Weiters der Handel mit Zubehör und Ersatzteilen, sowie die Reparatur, Service und Montage von Zubehörteilen, Geräten und Campingfahrzeugen. Ein weiterer Geschäftsbereich ist die Vermietung von Fahrzeugen.

## 1. Vertragsabschluss /Allgemeines

Der Vertrag zum Kauf bzw. zur Vermietung bei Caravan Christian Schurian kommt dann zustande, wenn eine Bestellung oder Miet-Reservierung von uns schriftlich bestätigt worden ist.

Preisangaben erfolgen immer nach bestem Wissen - es gelten die jeweils gültigen Preise laut Aushang bzw. Laut dem jeweils aktuell gültigem Zubehörkatalog. Bei offensichtlichen Fehlern, wie etwa Schreib- oder Rechenfehler, behalten wir uns vor, den korrekten Preis zu berechnen.

Alle Vereinbarungen werden ausdrücklich am Sitz der Auftragnehmerin (Firma Caravan Christian Schurian) in 9020 Klagenfurt abgeschlossen. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers aus einem Vertrag/ Kaufvertrag auf eine dritte Person bedürfen immer der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

### Kostenvoranschläge/Angebote:

Kostenvoranschläge sind generell unverbindlich und kostenpflichtig – es gelten die aktuellen Preise lt. Aushang in unserem Betrieb. Bei Kostenänderungen die vorab nicht absehbar oder erst nach erfolgter Zerlegearbeit erkennbar sind, können die veranschlagten Kosten um bis zu 15% überschritten werden ohne dass der Kunde informiert werden muss. Bei größeren Überschreitungen werden diese dem Kunde zur Kenntnis gebracht.

Preisauskünfte und Angebote die mündlich, telefonisch oder per Mail abgegeben werden sind generell immer unverbindlich und nicht rechtsbindend!

### Bestimmungsgemäße Verwendung/ technische Voraussetzungen / Gewichte:

Alle Waren, Ersatzteile und Zubehörartikel werden von uns ausdrücklich ohne Kenntnis des jeweiligen Verwendungszwecks geliefert und verkauft!

Die Einbauanweisungen, sowie die Herstellervorgaben (betreffend Bestimmung, Zulassungen, Einbau, eventuelle Genehmigung usw.) sind vom Kunden einzuhalten!

**Wichtiger Hinweis: Eventuelle Eintragungs- bzw. Genehmigungspflichten für Zubehör- bzw. Anbauteile liegen ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.**

Der Käufer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Verkäufer keine Haftung dafür übernimmt, ob das kaufgegenständliche Fahrzeug, soweit es ein Anhänger ist, rechtlich / technisch mit dem vom Käufer in Betracht gezogenen Zugfahrzeug gezogen werden kann / darf. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Anhängervorrichtung. Die diesbezügliche Sorgfaltspflicht liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Käufers.

### Wichtiger Hinweis zu Gewichten:

Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Höchstgewichte lt. Fahrzeughersteller immer beachtet und die typengenehmigten Gewichtsangaben immer eingehalten werden müssen!

**Zusätzlich nachgerüstetes Zubehör-, Ersatz- bzw. Anbauteile erhöhen das Gesamtgewicht ihres Fahrzeuges und es verringert sich dadurch entsprechend die Zuladungsmöglichkeiten des Fahrzeuges.**

**Wichtiger Hinweis: Für die etwaige Überprüfung und Einhaltung aller gesetzlichen Gewichtsvorgaben seines Fahrzeuges ist ausschließlich der Fahrzeugbesitzer selbst verantwortlich!**

### Probefahrten / Probeläufe :

Der Service-, Instandsetzungs- und Prüfungsauftrag umfasst auch die ausdrückliche Ermächtigung entsprechende Probe- und Überstellungsfahrten mit den Fahrzeugen/ Anhängern, sowie Probeläufe von Zubehörteilen und Geräten durchzuführen.

### Hinweise zu Leasingfahrzeugen:

Handelt es sich bei dem gegenständlichen Fahrzeug aktuell um ein Leasingfahrzeug, so ist der Auftraggeber als Leasingnehmer verpflichtet, den Leasinggeber über sämtliche im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Auftrag stehende Veränderungen am Fahrzeug umgehend zu informieren.

Dies trifft vor allem dann zu, wenn sich durch den gegenständlichen Auftrag die ursprünglichen technischen Eigenschaften, Maße, Gewichte etc. verändern.

### **Vergabe von Arbeiten/Teilarbeiten an andere Werkstätten bzw. Subfirmen:**

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass bei Bedarf auch Arbeiten /Teilarbeiten an andere Spezialwerkstätten (Subunternehmer) weitervergeben werden können .

### **Informationen zum Versicherungsschutz für abgestellte Fahrzeuge:**

Der Kunde / Auftraggeber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Fahrzeuge **die vor dem Betriebsgelände auf öffentlicher Fläche abgestellt werden, grundsätzlich nicht durch die Firma Schurian versichert sind.**

Die Firma Schurian übernimmt hier ausdrücklich keinerlei Haftung für Diebstahl, Veruntreuung, Vandalismus oder jegliche Art von Beschädigung von Fahrzeugen bzw. von in/an Fahrzeugen befindlichen/ montierten Gegenständen , Wertsachen , Fahrzeug- oder Zubehörteilen.

Bei Fahrzeugen **die innerhalb unseres Betriebsgeländes abgestellt sind** , wird grundsätzlich nur für Schäden gehaftet, die von Mitarbeitern der Firma Schurian fahrlässig verursacht wurden.

Darüber hinaus besteht ausdrücklich keine Haftung für Beschädigungen aller Art, insbesondere **nicht für Diebstahl, Vandalismus an/von Fahrzeugen und von Zubehör, Wertgegenständen oder sonstigen Teilen.**

**Auch Schäden durch Naturgewalten,bzw. höhere Gewalt (z.B. Hagel, Schnee, Schneedruck, Regen, Muren, Hochwasser, Unwetter, Sturm usw.) sind ausdrücklich nicht durch die Firma Schurian versichert.**

**Die Kunden werden ausdrücklich angehalten, keinerlei Wertgegenstände, Dokumente , verderbliche Dinge oder sonstige nicht fest verbauten Teile in den abgestellten Fahrzeugen liegen zu lassen.**

### **Pflichten des Kunden bei Abstellung seines Fahrzeuges:**

Fahrzeuge die der Firma Caravan Schurian überlassen, oder in unserem Betrieb abgestellt werden (zur Instandsetzung, Service, Wartung, Verkauf oder sonstigen Zwecken) müssen vom Fahrzeughalter grundsätzlich immer abstelltauglich gemacht werden !

Dies bedeutet zumindest: Wasser ablassen, Frosthähne öffnen, 12V Anlage abschalten und 12V Hauptschalter aus, Dachöffnungen, Klappen , Fenster und Türen schließen bzw. versperrern , frostsicherer Zustand, Batterien voll geladen, verderbliche Dinge entfernen usw.!

Die Firma Caravan Schurian übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden und Folgeschäden, die durch nicht ordnungsgemäßes Abstellen des Fahrzeuges auftreten (Frostschäden, Wassereintritt, Elektronikschäden, defekte Batterien , verdorbene Dinge usw.).

## **2 Widerrufsrecht / Warenumtausch**

Der Kunde kann seine Bestellung bzw. Reservierung innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Firma Caravan Schurian widerrufen. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen möglich. **Ein Rücktritt/Widerruf muss immer schriftlich erklärt werden.**

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Wichtiger Hinweis: Bei allen elektronischen Bauteilen und Geräten ,CDs, Videos, DVDs und Druckwerken (Bücher, Campingführer usw.) erlischt dieses Widerrufsrecht sobald die Verpackung geöffnet wurde.

Nach Ausübung des Widerrufs ist der Kunde zur vollständigen Rückgabe der Ware in Originalverpackung verpflichtet.

Caravan Schurian erstattet den Kaufpreis nach Rückgabe der Ware vorbehaltlich nachstehender Bedingungen:

Hat der Kunde eine Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Warenrückgabe zu vertreten, ist die Wertminderung oder der Warenwert zu ersetzen.

Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie Ihnen etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist.

Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, in dem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Caravan Schurian kann freiwillig einen Warenumtausch innerhalb von 7 Tagen gewähren, wenn die Ware in der Originalverpackung und mit dem originalen Kaufbeleg zurückgebracht wird. Die gelieferten Waren und Fahrzeuge sind auch in Fällen unerheblicher Mängel vom Kunden unbeschadet eventueller Gewährleistungsrechte anzunehmen.

**Folgende Waren und Ersatzteile sind ausdrücklich vom Umtausch ausgeschlossen:**

**Elektronische und elektrische Teile bzw. Bauteile , CD, DVD, Bücher , Reiseführer und nicht mehr original verpackte Flüssigkeiten.**

Weiters kann Abverkaufs- oder Aktionsware, Bestellware- bzw. Waren die für den Kunden speziell angefertigt , auf Kundenauftrag bestellt oder zugeschnitten( bzw. abgelängt) wurden, grundsätzlich nicht umgetauscht werden.

**Bei Zelten, Vorzelten, Markisen, Sonnendächern , sowie dazugehörige Anbau- und Ergänzingteilen teilen die nach Maßangaben des Kunden bestellt wurden, ist ausdrücklich kein Umtausch möglich!**

**Wichtiger Hinweis: Es besteht in Österreich laut Konsumentenschutzgesetz ausdrücklich kein Rechtsanspruch auf Warenumtausch.**

### 3 Bezahlung

**Alle Fahrzeuge, Waren, Reparaturen, Dienstleistungen werden nur nach vollständiger vorheriger Bezahlung ausgehändigt .**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Waren, Fahrzeuge und Dienstleistungen unser alleiniges Eigentum (siehe auch Punkt Eigentumsvorbehalt)!

Mietpreise für Mietwohnwagen bzw. Mietreisemobile, sowie die eventuell zu hinterlegende Kautions sind immer **vor**

**Mietantritt bzw. spätestens bei Fahrzeugübernahme** vollständig und nachweislich zu bezahlen.

#### **Zahlungsmöglichkeiten:**

Eine Bezahlung ist in bar vereinbart bzw. per Bankomatzahlung (bis max. € 400,- !!) möglich.

Nach jeder Bezahlung ist das Wechselgeld sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen können hier nicht anerkannt werden.

Nach vorheriger Ansprache ist **in A u s n a h m e f ä l l e n** auch die Zahlung per Vorkasse auf unser Konto

AT12 3900 0000 0102 5659, BIC: RZKTAT2K - Raiffeisen Landesbank Kärnten möglich.

Bei Bezahlung per Überweisung muss der Zahlungsbetrag jedenfalls nachweislich einen Werktag vor Ausfolgung von Fahrzeugen oder Waren auf unserem Konto eingelangt sein!

Alle Fracht- und Versandkosten, sowie etwaige Gebühren werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand berechnet und sind vom Empfänger zu tragen.

Werden Waren oder Dienstleistungen 30 Tage nach Abholung bzw. Leistung nicht bezahlt, tritt automatisch Zahlungsverzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

In diesem Fall kann die Firma Schurian die gesetzliche Verzugszinsen verlangen, die 5,5 % über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz liegen. Falls der Firma Caravan Schurian ein darüber hinausgehender Verzugsschaden entsteht, kann dieser ebenfalls geltend gemacht werden. Caravan Schurian kann dann auch sofort von der Verpflichtung der Warenausfolgung oder Dienstleistung zurücktreten.

**Die Firma Caravan Schurian behält sich das Recht vor, offene Forderungen an ein Inkassobüro zur Einbringung abzutreten!**

### 4 Lieferung/ Abholung / Übergabe

Alle bestellten Fahrzeuge, Ersatzteile und Waren sind am Firmenstandort der Firma Schurian, Ehrentaler Straße 33, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee abzuholen.

Mit Abholung/ Übergabe von Waren bzw. Fahrzeugen geht die Gefahr für die bestellten Waren und Fahrzeuge, auch bei Teillieferungen, auf den Kunden über.

**Alle Waren und Ersatzteile sind sofort bei Abholung auf Vollständigkeit, einwandfreien Zustand und eventuelle Beschädigungen zu kontrollieren - Spätere Reklamationen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden!**

**Dies gilt besonders für zerbrechliche Teile wie Fenster, Dachluken, Blech und Verkleidungsteilen, Klimaanlage, sowie generell alle Sperrgutteile !**

**Ware die als Sperrgut geliefert wurde (Auf Palette/im Verschlag, als Rolle usw.), w i r d generell nicht weiterverschickt, sondern ist Abholware am Firmensitz der Firma Caravan Schurian!**

Versand von Waren: Die Firma Caravan Schurian behält sich ausdrücklich das Recht vor einen Warenversand auch ohne Angaben von Gründen abzulehnen!

Sollen Artikel nach Absprache dennoch versendet werden, geschieht dies ausschließlich auf Kosten und Risiko des Bestellers und nach vorheriger Bezahlung. Der Mindestbestellwert liegt bei 80 € inkl. MwSt. Bei Bestellungen unter diesem Betrag behalten wir uns die Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr von € 19,- vor.

Eine etwaige Lieferungen erfolgen durch die Österreichische Post oder durch ein von uns gewähltes Unternehmen.

#### Liefertermine:

Bestellungs- oder Lieferterminangaben werden ausdrücklich immer unverbindlich und nur gemäß den Auskünften der Hersteller bzw. Zulieferer abgegeben.

Diese Angaben sind grundsätzlich nicht rechtsverbindlich und stehen immer unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Fahrzeug- bzw. Warenverfügbarkeit. Dies gilt für alle mündlich und schriftlich festgehaltenen bzw. zugesagten Lieferterminangaben.

Ist ein bestelltes Fahrzeug nicht rechtzeitig lieferbar bzw. fertig oder Ware nicht verfügbar, erhält der Kunde von uns entsprechend Nachricht.

Die Firma Schurian haften ausdrücklich nicht für Schäden, Folgeschäden, sonstige Aufwendungen und/oder Forderungen die durch Lieferverzug bzw. nicht eingehaltene Liefertermine geltend gemacht werden. Auch können keinesfalls direkte oder indirekte Kosten, Folgekosten oder sonstige Forderungen aus dem Titel Lieferverzug geltend gemacht werden.

Bei Bestellungen behält sich die Firma Schurian auch eine Teillieferung und Teilverrechnung vor.  
Bei Nichtabholung von Waren steht der Firma Schurian nach einer Nachfrist von zwei Wochen das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz geltend zu machen.

Für Fahrzeuge oder Anhänger die nicht abgeholt werden, kann die Firma Caravan Schurian eine Stellgebühr lt. aktuellem Aushang pro Kalendertag berechnen bzw. hält sich das Recht vor solche Fahrzeuge auf Kosten des Kunden an einen Drittverwahrer zu übergeben.

Altteile: Altteile oder Bestellmuster gehen, sofern sie nicht vom Kunden sofort wieder mitgenommen werden, mit Auslieferung der neuen Teile bzw. nach Fahrzeug-, Geräteabholung kostenfrei in das Eigentum der Firma Schurian über und können entsorgt werden.

## 5 Datenschutz / Informationspflicht nach der DSGVO

Notwendige personenbezogene Daten des Kunden werden unter Beachtung der einschlägigen Gesetze gespeichert und vertraulich behandelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Caravan Schurian die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen wird, soweit dies für die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung und Information erforderlich ist.

Der Kunde stimmt mit Angabe seiner Daten der Speicherung und Nutzung seiner persönlichen Daten zu Zwecken der Informations- und Kontaktaufnahme durch die Firma Caravan Schurian (unter DVR Nr. 4011351) ausdrücklich zu.

Weiters dürfen diese Daten für eine allfällige Garantie- oder Gewährleistungsabwicklung auch an die jeweiligen Herstellerfirmen weitergeleitet und von diesen gespeichert bzw. bearbeitet werden. Diese Zusage kann jederzeit widerrufen werden.

Es werden von Caravan Schurian aber keinerlei persönliche Daten an sonstige Dritte weitergeleitet.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen und Nachrichten auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

Informationsverpflichtungen nach der DSGVO

Datenverarbeitung bei Caravan Schurian :

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende Datenkategorien fallen:

*allgemeine Kontaktdaten (z.B. Name, Anschrift, Mailadresse) - Rechtsgrundlage: Einwilligung*

Sie haben uns Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt und wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung zu folgenden Zwecken: *Information über unsere Produkte, Einladung, Garantie-/Gewährleistungsabwicklung und allgemeine Korrespondenz*

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an:

Caravan Schurian, Ehrentaler Straße 33, 9020 Klagenfurt, Mail: [office@caravan-schurian.at](mailto:office@caravan-schurian.at)

Speicherdauer/Löschungsfrist - Wir speichern Ihre Daten: *bis auf Widerruf*

Ihre Daten werden generell **nicht** an Dritte weitergegeben!

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Caravan Schurian, Ehrentaler Straße 33, 9020 Klagenfurt, Mail: [office@caravan-schurian.at](mailto:office@caravan-schurian.at)

Unsere DVR Nummer bei der österreichischen Datenschutzbehörde: *DVR 4011351*

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die österreichische [Datenschutzbehörde](http://www.dsb.gv.at/) - [www.dsb.gv.at/](http://www.dsb.gv.at/) zuständig.

## 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Fahrzeuge, Ersatzteile (montiert und/oder gelieferte), alle Waren und Dienstleistungen alleiniges und uneingeschränktes Eigentum der Firma Caravan Christian Schurian.

## 7 Gewährleistung / Garantie/ Beanstandungen

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen nach österreichischem Recht, insbesondere:

**Offensichtliche, sichtbare Mängel :**

an Fahrzeugen, Ersatzteilen und Waren einschließlich Transportschäden müssen unverzüglich bei Übergabe bzw. Anlieferung reklamiert werden. Sollte dies nicht geschehen sind Gewährleistungsrechte oder sonstige Ansprüche wegen offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen.

Fahrzeuge (Wohnwagen, Reisemobile, sonstige Fahrzeuge) sind vom Kunden sofort bei Abholung (nach Kauf, Reparatur, Servicearbeiten usw.) auf äußere Beschädigungen (insbesondere Hagel- Blech- und sonstige Schäden), Glasschäden (Steinschlag, Sprünge usw.) usw. zu kontrollieren. Spätere Reklamationen, insbesondere nachdem die Fahrzeuge vom Kunden bereits in Betrieb genommen (überstellt, gefahren, umgestellt, aufgestellt, transportiert usw.) wurden, können ausdrücklich nicht anerkannt werden!

#### **Wichtiger Hinweis:**

Werden bei uns gekaufte Teile, Ersatzteile und Waren vom Kunden selbst verbaut, montiert, transportiert (oder im Kundenauftrag bei uns abgeholt) wird für Beschädigungen die erst nach der Montage bzw. dem Transport durch den Kunden reklamiert bzw. sichtbar sind (z.B. Kratzer, Sprünge, Dellen, Bruchstellen, Risse bei Zelten usw.) ausdrücklich keine Haftung übernommen.

**Dies gilt insbesondere für leicht zerbrechliche Teile wie Fenster, Dachluken, technische Artikel, Blech- und Karosserieteile usw.**

Solche Artikel sind, wie alle Waren, sofort bei Abholung bzw. Auslieferung auf einwandfreien Zustand zu kontrollieren. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden!

#### **Nicht offensichtliche Mängel:**

sind uns unverzüglich nach Entdeckung innerhalb einer Gewährleistungszeit von zwei Jahren mitzuteilen.

Besondere Eigenschaften von Produkten und Fahrzeugen werden von Caravan Schurian nicht garantiert, es sei den die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich. Caravan Schurian haftet immer nur für Schäden an der Ware selbst.

#### **Schadensersatzansprüche wegen etwaiger Mangelfolgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund immer sind ausdrücklich ausgeschlossen.**

Alle Garantiefristen bei Wohnwagen, Reisemobilen und Zubehörartikeln gelten laut den Garantiebedingungen und Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

Um einen aufrechten und berechtigten Garantieanspruch zu haben, müssen die von den Herstellern vorgegebenen Garantiebedingungen (z.B. Jahresservice, periodischer Garantiecheck, Anmeldung zur Garantie usw.) fristgerecht und gemäß den Herstellervorgaben vom Kunden durchgeführt und eingehalten werden.

Die Verantwortung für die fristgerechte und lückenlose Einhaltung bzw. Durchführung dieser Garantievorgaben (z.B. Einhaltung der Serviceintervalle, Anmeldung zu Garantiedatenbanken usw.) liegt gemäß den Garantiebedingungen immer beim Kunden.

Die Firma Schurian haftet ausdrücklich nicht für einen eventuellen Garantieverlust oder sonstigen Folgeschäden, welche durch die Nichteinhaltung von Herstellervorgaben, Serviceintervallen, oder sonstigen Garantiebedingungen durch den Kunden entstehen.

Die Übertragung von Garantieansprüchen, sonstigen Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag auf Dritte bedürfen immer der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

Fracht- und/oder Fahrtkosten, sowie sonstige nicht den Artikel bzw. Das Fahrzeug selbst betreffenden Aufwendungen sind generell nicht als Garantieanspruch einforderbar.

Bei allen Fahrzeugen gilt außerdem ausdrücklich als vereinbart, dass etwaige Kosten eines Rücktransports (Abschleppkosten, Rücktransport, sonstige Überstellungskosten etc.) eines vertragsgegenständlichen Fahrzeugs niemals Teil einer Garantie oder einer Gewährleistung sind und immer vom Kunden selbst zu tragen sind.

#### Behelfsreparaturen:

Bei behelfsmäßiger Instandsetzung, die grundsätzlich immer nur auf Kundenwunsch durchgeführt wird, ist nur mit einer den Umständen entsprechenden geringeren bzw. sehr beschränkten Haltbarkeit zu rechnen!

Hier ist eine Gewährleistung bzw. Garantie ausdrücklich ausgeschlossen!

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung mit Ausnahme von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Vorliegen zugesicherter Eigenschaften auf den vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **8 Geltendes Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Schriftformerfordernis**

Für den Fall, dass eine Regelung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, oder wird, so berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten am Nächsten kommt.

**Für alle Rechtsstreitigkeiten aus der Geschäftsverbindung wird ausschließlich als Gerichtsstand Klagenfurt am Wörthersee vereinbart.**

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ebenfalls immer das am Sitz des Unternehmens des Auftragnehmers sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee ausschließlich örtlich zuständig - **Alle Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht.**

Sämtliche Nebenabreden, nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausdrücklich immer der Schriftform.